

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 08.03.2018

RUNDSCHREIBEN 022/2018

Arbeitsrecht	Aktion	
Betrifft: Förderung „Barriere:freie Unternehmen“		Frist:
Kurzinfo: Im Rahmen der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ werden Unternehmen bei Umbauten zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit unterstützt.		

Die Sozialpolitische Abteilung hat uns mitgeteilt, dass im Rahmen der Aktion „Barriere:freie Unternehmen“ Firmen bei Umbauten zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit unterstützt werden. Insgesamt werden im Jahr 2018 für diese Maßnahme 500.000 Euro zur Verfügung stehen.

Der Antrag kann unter https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/2/1/7/CH0053/CMS1513598835240/individualfoerderung_barrierefreie_unternehmen_bundesweit.doc heruntergeladen werden.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsrechts. Zu den Kosten für bauliche und nichtbauliche Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit kann ein Zuschuss in Form eines einmaligen Kostenzuschusses gewährt werden. Zum Beispiel sind das Rampen, Eingangstüren, Einbau von Liften zur Personenbeförderung, vertikale Erschließungen zur Überwindung von Niveauunterschieden, Orientierungs- und Leitsysteme, aber auch die barrierefreie Adaptierung von bestehenden Webseiten, Induktionsschleifen oder die Nachrüstung von Liftanlagen.

Unternehmen können für ihre Vorhaben, bei Vorliegen saldierter Rechnungen mit einem Zahlungsdatum ab 1. Jänner 2018 unter Vorlage vollständiger Unterlagen für barrierefreie Investitionen, um einen Zuschuss beim Sozialministeriumservice ansuchen.

Der Kostenzuschuss ist gedeckelt und kann für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit für zuwendungsfähige Ausgaben ab einer getätigten und bereits saldierten Investition in Höhe von 1.000 € vergeben werden. Der Kostenzuschuss beträgt maximal 2.500 € pro Aktionszeitraum und Unternehmen.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Antragberechtigt sind Unternehmen bis maximal 49 MitarbeiterInnen, die gemäß § 5 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) im Kalendermonat des Rechnungsdatums (Stichtag) ihre Beschäftigungspflicht zur Einstellung begünstigter Behinderter erfüllen bzw. die keiner Einstellungspflicht unterliegen und die sich in keinem Insolvenzverfahren befinden. Die Vergabe der Förderung erfolgt chronologisch in der Reihenfolge des Vorliegens der vollständigen Unterlagen (first-come-first-serve Prinzip).

Antragstellung:

Unternehmen können für Ihre Vorhaben bei Vorliegen einer saldierten Rechnung(en) mit einem Zahlungsdatum ab 1. Jänner 2018 Anträge stellen.

Die Antragstellung erfolgt mittels nachstehenden Formulars beim Sozialministeriumservice.

[Antrag: Förderung zur Herstellung der Barrierefreiheit - Dokument \(171 kB\)](#)

[Information: Förderung Barriere:freie Unternehmen PDF-Datei - Dokument \(333 kB\)](#)

[Information: Förderung Barriere:freie Unternehmen Word.doc - Dokument \(91 kB\)](#)

[Richtlinie: Barriere:freie Unternehmen PDF-Datei - Dokument \(186 kB\)](#)

[Richtlinie: Barriere:freie Unternehmen Word.doc - Dokument \(107 kB\)](#)

[Beratungsstellen Barrierefreiheit](#)

Wir bitten um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin